

# Der Standardarbeitszeitbedarf als ein Kriterium für die Ermittlung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft

Leopold Kirner, Gerhard Hovorka und Franz Handler

**Abstract** - Der Beitrag untersucht die Auswirkungen der Einbeziehung des Standardarbeitszeitbedarfes als Kriterium zur Vergabe von Direktzahlungen auf deren Verteilung und auf die Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum derzeitigen System in Österreich.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei einer Verteilung der Marktordnungsprämien nach Standardarbeitseinsatz Betriebe mit hohem Arbeitseinsatz profitieren würden. Gewinner wären insbesondere Betriebe mit höherem Viehbesatz (Milchviehbetriebe) und/oder natürlichen Bewirtschaftungerschwernissen. Auf der anderen Seite würden Nichtbergbauernbetriebe und vor allem spezialisierte Marktfruchtbetriebe Direktzahlungen und damit Einkommen verlieren. Für die Umsetzung in die Praxis wären einige wesentliche Voraussetzungen zu erfüllen, die in diesem Beitrag abschließend kurz angesprochen werden.<sup>1</sup>

## EINLEITUNG

Der Großteil der derzeit gewährten Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich ist an die Fläche gebunden. Bis dato liegen keine wissenschaftlichen Analysen vor, die den standardisierten Arbeitseinsatz als Kriterium für die Gewährung der Direktzahlungen thematisiert. Aufbauend auf eine Studie mit der umfangreichen Analyse des Standardarbeitszeitbedarfes in der österreichischen Landwirtschaft (Handler et al. 2006) war es nunmehr möglich, detaillierte Berechnungen vorzunehmen. Von den Autoren wurde in einer Studie die Auswirkungen der Einbeziehung des Standardarbeitszeitbedarfes als Kriterium zur Vergabe von Direktzahlungen auf deren Verteilung und auf die Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum derzeitigen System analysiert (Kirner et al. 2008). Ein wesentliches Ziel bestand darin, neue Erkenntnisse für die Diskussion künftiger Förderprogramme in der österreichischen Landwirtschaft zu gewinnen.

In diesem Beitrag wird einleitend die verwendete Analysemethode und die Datengrundlage erläutert und ein Überblick über die Berechnungsmethode des Standardarbeitszeitbedarfes gegeben. Daran anschließend werden ausgewählte Ergebnisse der Aus-

wirkungen der Einbeziehung des Standardarbeitszeitbedarfes bei der Ermittlung von Direktzahlungen auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse diskutiert und wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung in die Praxis angesprochen sowie einige Schlussfolgerungen gezogen.

## METHODIK UND DATENGRUNDLAGE

Bei der Methode des Standardarbeitszeitbedarfes werden durch die Standardisierung der Arbeitsverfahren betriebsindividuelle Unterschiede in der Effizienz des Arbeitseinsatzes eliminiert. Ausgehend von Daten aus der Agrarstatistik und von Standardarbeitszeiten für die verschiedenen Betriebszweige wurde ein Standardarbeitsbedarf für jeden einzelnen, in der Agrarstatistik erfassten Betrieb, errechnet (Handler et al. 2006). Darauf aufbauend stand als Datengrundlage für die vorliegende Studie eine Auswertung der Datenbank aller INVEKOS-Hauptbetriebe des Jahres 2005 mit den dazugehörigen Standardarbeitszeiten in Arbeitskraftstunden sowie die Direktzahlungen des Jahres 2006 zur Verfügung. Von dieser Grundgesamtheit mussten aus methodischen Gründen in drei Schritten einige Betriebe ausgeschieden werden (Betriebe ohne Arbeitskraftstunden bzw. ohne Prämien aus der Marktordnung, Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe sowie Betriebe ohne Betriebsform). Die Verteilung der Direktzahlungen (Marktordnungszahlungen) unter bisherigen Förderkriterien wurde in der Folge mit jener der Einbeziehung des Arbeitseinsatzes (Standardarbeitszeiten) analysiert. Die Verteilung der Direktzahlungen wurde zu 50% nach Standardarbeitskraftstunden und zu 50% wie bisher vorgenommen (die Studie enthält noch weitere Abstufungen). Die Analyse und Darstellung der Ergebnisse erfolgte nach Bundesländern, Regionen, Betriebsformen, Erschwernisgruppen, Größenklassen und Bewirtschaftungsformen.

## AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE

Im Durchschnitt werden 1.902 Arbeitskraftstunden pro Betrieb im Schnitt der 120.439 Betriebe errechnet. Für 49% der Betriebe errechnen sich bis 1.500, für 51% mehr als 1.500 Arbeitskraftstunden. Betriebe in Salzburg, Vorarlberg und in Oberösterreich weisen einen deutlich überdurchschnittlichen Standardarbeitszeitbedarf auf. Im Durchschnitt aller

<sup>1</sup>Leopold Kirner ist an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien tätig (leopold.kirner@awi.bmlfuw.gv.at).  
Gerhard Hovorka arbeitet an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien (gerhard.hovorka@babf.bmlfuw.gv.at).  
Franz Handler arbeitet am Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Francisco Josephinum Wieselburg (franz.handler@fjblf.bmlfuw.gv.at).

Betriebe errechnen sich 3,0 € an Marktordnungsprämien je Arbeitskraftstunde. Je höher der ausgewiesene Wert für eine Region oder für einen Betriebstyp über diese 3,0 € liegt, desto größer würde der Verlust bei einer Verteilung nach Standardarbeitskraftstunden sein.

Im Datensatz würden 65,6% (79.023 Betriebe) der Betriebe höhere, 34,4% (41.416) der Betriebe niedrigere Direktzahlungen erhalten. Im Durchschnitt würden Betriebe in Wien, Burgenland und Niederösterreich weniger Prämien als bisher aus der Marktordnung erhalten, Betriebe in den anderen Bundesländern würden im Schnitt Prämien dazu bekommen. Am größten wäre die durchschnittliche Erhöhung in Salzburg, gefolgt von Tirol und Vorarlberg. Marktfruchtbetriebe würden unter allen Betriebsformen am meisten verlieren (im Schnitt je Betrieb 3.190 € oder 13,6%), bei Futterbaubetrieben würden die Marktordnungsprämien durchschnittlich um 1.105 € bzw. 20,8% zunehmen. Von den Futterbaubetrieben hätten 85% Vorteile bei dieser Aufteilungsgrundlage. Nach politischen Bezirken betrachtet, ergibt sich ein differenzierteres Bild. Bezirke mit einem hohen Anteil an Grünland und größeren Standortnachteilen würden am stärksten profitieren, hingegen müssten Bezirke im Nordöstlichen Flach- und Hügelland die größten Einbußen hinnehmen.

Bergbauernbetriebe erhielten mehr Direktzahlungen, Nichtbergbauernbetriebe weniger. Bergbauernbetriebe mit extremer Bewirtschaftungerschwernis würden im Durchschnitt 1.068 € bzw. 51,6% höhere Zahlungen erhalten. Von diesen Bergbauernbetrieben würden 90% von diesem System profitieren. Betriebe bis 30 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche könnten von einer Gewährung der Direktzahlungen nach dem Arbeitszeitbedarf Nutzen ziehen, am meisten jene mit 10 bis 20 ha (im Schnitt der Betriebe 1.150 €). Betriebe mit mehr als 30 ha würden Direktzahlungen einbüßen, wobei die Einbuße mit dem bewirtschafteten Flächenumfang eng korreliert. Biobetriebe würden im Durchschnitt 850 € je Betrieb dazu gewinnen, konventionelle Betriebe würden 150 € an Marktordnungsprämien je Betrieb verlieren.

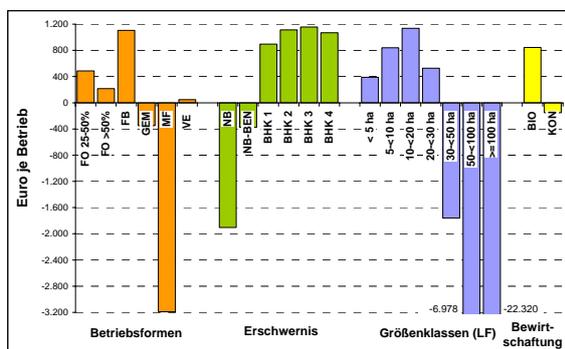


Abbildung 1: Veränderung der Höhe der Direktzahlungen je Betrieb nach ausgewählten Betriebsmerkmalen bei Gewährung von 50% der Marktordnungsprämien nach Standard-AK.

Änderungen bei den Direktzahlungen haben Auswirkungen auf die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft, da sie einen Teil des monetären Ertrags darstellen (BMLFUW 2007). Die absolute Änderung

kann direkt aus der Höhe der Veränderungen der Direktzahlungen abgeleitet werden (siehe Abbildung 1). Die relative Steigerung wäre im Bundesland Salzburg mit knapp 12 % am höchsten. Für Bergbauernbetriebe errechnet sich eine Zunahme des Einkommens von 4% (Betriebe mit niedriger Erschwernis) bis 6% (Betriebe mit extremer Erschwernis).

#### DISKUSSION DER ERGEBNISSE

Werden Marktordnungsprämien ganz oder teilweise auf Basis des Arbeitseinsatzes gewährt, dann profitieren naturgemäß Betriebe mit einem hohen Arbeitseinsatz. Bei einer Neuverteilung von 50% der Direktzahlungen würden von den gesamten Marktordnungsprämien (683,2 Mio. €) 16% neu verteilt. In jedem Bundesland gäbe es Gewinner und Verlierer. Gewinner wären insbesondere Betriebe mit höherem Viehbesatz (vor allem Milchviehbetriebe) und/oder natürlicher Bewirtschaftungerschwernis. Auf der anderen Seite würden Nichtbergbauernbetriebe und vor allem spezialisierte Marktfruchtbetriebe Direktzahlungen und somit Einkommen verlieren. Da nicht die tatsächliche Arbeitszeit eines Betriebes, sondern die berechnete Standardarbeitszeit nach Standardverfahren zur Anwendung kommt, würde durch das hier präsentierte Direktzahlungssystem eine höhere Arbeitsproduktivität eines Betriebes im Vergleich zu den Standardverfahren zu keinen Nachteilen führen.

Die Studie stellt einen Beitrag für die Diskussion der künftigen Ausrichtung der GAP dar. Für eine praktische Umsetzung bestehen mehrere Herausforderungen: mögliche Wechselwirkungen mit dem Programm Ländliche Entwicklung im Bereich ÖPUL und AZ, vollständige Datenerfassung, notwendige Aktualisierung von Daten, Umsetzung im Rahmen der GAP bzw. mögliche Beschränkungen durch die WTO. Grundsätzlich erscheint aber die Gewährung von Direktzahlungen nach der Standardarbeitszeit durchführbar.

#### LITERATUR

BMLFUW (2007). *Grüner Bericht*. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

Handler, F., Stadler, M. und Blumauer, E. (2006). Standardarbeitszeitbedarf in der österreichischen Landwirtschaft. *Forschungsbericht Nr. 48*, Wieselburg: Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Francisco Josephinum.

Kirner, L., Hovorka, G., Handler, F., Tamme, O., Stadler, M., Hofer, O. und Blumauer, E. (2008). Analyse der Einbeziehung des Arbeitseinsatzes für die Ermittlung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft, Wien: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.